

II-339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 260/J

1991-01-10

A N F R A G E

der Abg. Dr. Gugerbauer, Mag. Peter, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Aumayr und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Durchführung von Maßnahmen zur Milderung der sich aus dem in den Sommermonaten erhöhten Verkehrsaufkommen auf der B 151 im Raume Attersee - Seewalchen ergebenden Belastungen für Bevölkerung und Touristen

Das Atterseegebiet im nördlichen Salzkammergut ist eine der reizvollsten Landschaften unseres Landes und hat daher auch eminente tourismuspolitische Bedeutung. Zwecks Erhaltung dieses Raumes als sauberes und möglichst naturnahes Erholungsgebiet ist es notwendig, verschiedenen Auswüchsen des Massentourismus rechtzeitig und wirkungsvoll entgegenzutreten.

Angehörige einer Bürgerinitiative haben am 4. August 1990 in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr auf einem Abschnitt der Bundesstraße 151 zwischen Attersee und Buchberg 4.980 Personenkraftwagen, 340 Motorräder und 21 Busse, demnach insgesamt 5.341 Kraftfahrzeuge, gezählt. Besonders an Wochenenden im Sommer sind Einheimische und Urlauber einer fast schon unzumutbaren Belästigung durch Verkehrslärm und Abgase ausgesetzt; auch die Sicherheit der Badenden und vor allem der Kinder, welche im Regelfall die B 151 überqueren müssen, um von ihren Unterkünften an das Seeufer zu gelangen, scheint nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß nur ein Bündel von Maßnahmen helfen könnte, der auch im kommenden Sommer wiederum zu gewärtigenden Situation einigermaßen Herr zu werden, und richten daher an den Bundesminister für Inneres

A n f r a g e :

1. Wie stehen Sie zu den nachstehenden Forderungen, soweit diese ihr Ressort berühren, wie beurteilen Sie deren Durchführbarkeit, und bis wann könnte deren Realisierung erfolgen?

- a) Durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesstraße 151 zwischen Seewalchen und Attersee auf 50 Stundenkilometer in den Sommermonaten Juli und August.
- b) Besondere Hervorhebung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung etwa alle 500 Meter durch Hinweistafeln und/oder Bodenmarkierungen.
- c) Mobile Radarüberwachung
- d) Fahrverbot für Lastkraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 16 Tonnen.
- e) Aufstellung von Tafeln "Vorsicht Kinder".

2. Inwieweit stimmen Sie der Ansicht zu, daß darüber hinaus mittelfristig folgende Maßnahmen gesetzt bzw. unterlassen werden müssen:

- a) Anbringung eines Flüsterbelags zunächst im Zuge des Kanalbaus im Bereich der Ortschaft Buchberg und in weiterer Folge auf der gesamten B 151 zwischen Seewalchen und Attersee.
- b) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Bundesstraße B 151 an der dem See abgewandten Seite, beginnend von der Sportstraße in Attersee bis zum Haus Neustift Nr. 20.
- c) Angemessene Entschädigung der Haus- und Grundeigentümer bei Schäden an Häusern und Grundstücken durch Baumaschinen im Zuge der Errichtung des Gehsteiges.
- d) Verzicht auf eine im Zuge des Gehsteigbaus allenfalls geplante Verbreiterung der Bundesstraße 151.

3. Werden Sie sich darüber hinaus für die Verwirklichung folgender langfristig umzusetzender Maßnahmen verwenden?:

- a) Beseitigung der Geruchsbelästigung im Bereich des Pumpwerkes Attersee.
- b) Einrichtung einer Ozonmeßstelle im Gebiet Attersee-Neustift-Buchberg.
- c) Kontrolle der Qualität des Seewassers vor und nach Wochenenden im Zeitraum Juli und August.
- d) Installierung von WC-Anlagen an oder in der Nähe von in diesem Gebiet gelegenen öffentlichen Badeplätzen.

Wien, den 10. Jänner 1991